

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Datum: 14. Februar 2014

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Telefon: +49 33203 356-20

Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: [REDACTED]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Befassung der LDA mit nicht beantworteten Anträgen auf der Plattform Frag den Staat
Ihre E-Mail vom 12. Februar 2014 [fragdenstaat.de, #5703]

Sehr geehrter [REDACTED]

in Ihrer E-Mail vom 12. Februar 2014 formulierten Sie zwei Fragen, mit denen Sie sich nach der Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht im Hinblick auf im Rahmen der Plattform fragdenstaat.de veröffentlichte, von den Adressaten jedoch verspätet oder gar nicht beantwortete Anfragen erkundigten. Ihre E-Mail bezeichneten Sie ausdrücklich als Antrag auf Akteneinsicht.

Wir interpretieren Ihr Begehren so, dass Sie den Zugang zu vorhandenen Dokumenten wünschen, aus denen Informationen über die Tätigkeit der Landesbeauftragten im oben genannten Zusammenhang hervorgehen. Da solche Dokumente hier nicht vorliegen und der Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes gemäß § 2 Abs. 2 auch gar nicht eröffnet wäre, beabsichtigen wir, Ihren Antrag abzulehnen. Sollten Sie Ihren Antrag auf Akteneinsicht aufrechterhalten, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift, um einen schriftlichen Ablehnungsbescheid erstellen zu können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Plattform fragdenstaat.de eine Möglichkeit für die Antragsteller bereithält, die Landesbeauftragte für Vermittlungszwecke einzuschalten und gehen davon aus, dass diese den Nutzern dieser Plattform bekannt ist. Im Übrigen vermögen wir angesichts deren administrativer Rechte nicht zu erkennen, dass, wie von Ihnen offenbar angenommen, die Darstellung auf der Plattform fragdenstaat.de den realen Schriftverkehr bzw. Erledigungsstatus widerspiegelt. Außerdem weisen wir Sie auf die beschränkten personellen Kapazitäten der Landesbeauftragten hin, die bereits durch die Bearbeitung von Fällen, in denen sie unmittelbar von Antragstellern angerufen wird, vollständig ausgelastet sind.

Geme sind wir bereit, Ihnen die Arbeitsweise der Landesbeauftragten auf dem Gebiet der Informationsfreiheit in einem persönlichen Gespräch näher zu erläutern. Sollten Sie daran Interesse haben, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

